



## Aufnahmeantrag

Name	Vorname
Geburtsdatum	Meute / Sippe
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

beantragt hiermit die Aufnahme in den Stamm Parzival e. V., Sitz in Oldenburg (Oldb.) und erkennt die Vereinsatzung in der zurzeit gültigen Fassung an.

Festnetznummer	Mobiltelefonnummer
E-Mailadresse	
Namen aller gesetzlichen Vertreter	
Bei meinem Kind ist auf Folgendes zu achten (bspw. Einnahme von Medikamenten):	

### Zur Beachtung:

- Der Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn die Stammesführung kein Widerspruch einlegt.
- Der Stamm Parzival e. V. gewährt keinen Versicherungsschutz.
- Die auf Veranstaltungen des Vereins erzeugten Fotografien kann der Stamm Parzival e. V. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwenden. (Aufnahmen werden nicht für kommerzielle Zwecke genutzt).
- Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden ausschließlich für interne Zwecke des Stamm Parzival e. V. verwendet und in digitaler Form gespeichert. Es wird zugesichert, dass die persönlichen Daten unter strikter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Im Falle von minderjährigen Antragstellern ist ein schriftliches Einverständnis der gesetzlichen Vertreter notwendig: Ich bin / wir sind sowohl mit dem Beitritt als auch damit einverstanden, dass der Antragstellende seine satzungsgemäßen Rechte und Pflichten, die ihm infolge des Beitritts zustehen, ausübt.

Ort, Datum

Unterschrift des **Antragstellenden**

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter





## SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen Sie dem Stamm Parzival e. V. die folgenden Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihrem Kreditinstitut an, die vom Stamm Parzival e. V. auf Ihrem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Mitgliedsbeitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr von zurzeit 20,00 €. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar im Voraus zu entrichten. Die aktuellen Beitragssätze werden über die Beitragsrechnung bekannt gegeben und sind im Stammesbüro zu erfragen.
- Teilnehmerbeitrag für Stammesfahrten, Stammeslager und Stammeskurse. Der Teilnehmerbeitrag wird nur dann abgebucht, wenn ich mich / mein Kind zu der betreffenden Maßnahme angemeldet habe und in der Einladung zu einer Fahrt oder einem Lager auf die Abbuchung ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde.

**Beiträge für Meuten-, Trupp-, und Sippenfahrten sind bei der entsprechenden Gruppenleitung abzugeben!**

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Einzugsermächtigung gilt solange, wie Sie diese nicht schriftlich widerrufen. Die allgemeinen Bedingungen des Lastschriftverkehrs erkenne ich an. Die Rechte zu diesem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Kreditinstitut erhalten können.

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Zahlungsart:  Wiederkehrende Zahlung

---

Name des Mitgliedes

---

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber\*in)

---

Email des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber\*in)

---

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber\*in)

---

Postleitzahl und Ort

Land

---

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

---

BIC (8 oder 11 Stellen)

---

Ort

Datum (TT/MM/JJJJ)

---

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber\*in)



# Aufnahmeantrag



**Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder**

als ordentliches Mitglied

als Zweitmitglied (z.B. bei Umzug)

als förderndes Mitglied

als juristische Person

bei

\_\_\_\_\_

Name des Stammes / der Aufbaugruppe

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_| m  w  d   
Vorname Nachname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Zusatz zur Anschrift falls erforderlich Telefonnummer

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Straße Mobilnummer

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
PLZ Ort E-Mail

beantragt hiermit die Aufnahme in den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. mit Sitz in Immenhausen und gleichzeitig in die oben genannten Untergliederungen des Vereins und erkennt die Ziele des Bundes an. Von den beigefügten Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Ort, Datum Unterschrift des zukünftigen Mitglieds

Ich bin/wir sind sowohl mit dem Beitritt als auch damit einverstanden, dass mein/unser Kind seine satzungsmäßigen Rechte, die ihm infolge des Beitritts zustehen, ausübt.

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Ort, Datum Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Antragstellende über 18 Jahre begründen bitte kurz ihr Aufnahmeersuchen:

Der Stamm stimmt dem Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/> zu <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> nicht zu <sup>2</sup>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____  Datum, Unterschrift Stammesführung
Der LV stimmt dem Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/> zu <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> nicht zu <sup>2</sup>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____  Datum, Unterschrift Landesvorstand
Erfasst in Mitgliederverwaltung			
Der Bund stimmt dem Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/> zu	<input type="checkbox"/> nicht zu <sup>2</sup>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____  Datum, Unterschrift Bundesvorstand

<sup>1</sup> Bei Antragstellenden über 18 Jahre kurze Stellungnahme.

<sup>2</sup> Die Ablehnung des Antrags ist zu begründen.

## Wichtige Hinweise

- Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertretern/Vertretern unterschrieben werden.
- Bei Personen ab 18 Jahren müssen alle Beteiligten eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
- Die Aufnahme wird mit der Benachrichtigung des neuen Mitgliedes wirksam. Die Mitgliedschaft wird nicht vorzeitig dadurch erworben, dass der Stamm den Mitgliedsbeitrag annimmt und an den Landesverband weiterleitet.

### Ziele unserer Gruppenarbeit sind,

- zu rücksichts- und respektvollem Leben in der Gemeinschaft zu erziehen,
- Verantwortungsbewusstsein für sich und die Gruppe herauszubilden,
- die Bereitschaft zu fördern, gemeinsam entwickelte Regeln des Zusammenlebens umzusetzen,
- zu sozialer Meinung zu bilden sowie Interesse an politischen Fragen zu wecken,
- ein Selbstverständnis als junge Europäerinnen und Europäer und die Identifikation mit der weitverbreiteten Pfadfinderidee und der Völkerverständigung zu entwickeln.

### Auszüge aus der Satzung

- § 3 Erwerb der Mitgliedschaft
- Mitglied im Verein können auf schriftlichen Antrag werden
    - natürliche Personen,
    - juristische Personen.
- Der Antrag minderjähriger Personen muss vom gesetzlichen Vertreter (bei mehreren Vertretern) unterschrieben werden. Jedes ordentliche Mitglied gehört einem (1) Landesverband an. Eine Mitgliedschaft in mehreren Landesverbänden oder mehreren örtlichen Gruppen ist mit schriftlicher Zustimmung des Bundesvorstandes möglich. Das aktive/passive Wahlrecht kann nur in einer (1) Gruppe und dem dazugehörigen (1) Landesverband ausgeübt werden.

- Es ist anzugeben, ob die Mitgliedschaft als ordentliches oder als förderndes Mitglied gewünscht wird. Untergliederungen als eingetragener oder nicht eingetragener Verein und andere juristische Personen können nur förderndes Mitglied werden.

Fördernde Mitglieder können unmittelbar dem Verein angehören. Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand nach dem von der Bundesversammlung erlassenen Aufnahmeordnung.

- Bei Untergliederungen bedingt die Mitgliedschaft automatisch die Mitgliedschaft in den übergeordneten Ebenen.

### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt des Mitgliedes durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Untergliederung in Textform, Ausschluss des Mitgliedes, Streichung aus der Mitgliederliste aufgrund von Beitragsrückstand von mehr als 11 Monaten nach Beitragsfähigkeit, Tod.

- Die Beitragspflicht verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern der Austritt nicht bis zum 31. Dezember erklärt wurde. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine anteilige Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.

### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der satzungsgemäßen Organe des Vereins zu beachten. Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die von der Bundesversammlung erlassene Beitragsordnung.
- Ordentliche Mitglieder sind zur aktiven Mitwirkung an der Arbeit des Vereins und zur Förderung des Vereinszweckes (§ 2) nach besten Kräften verpflichtet.
- Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein ideell und materiell. Sie haben mindestens den von der Bundesversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. (...) Der Erwerb der Fördermitgliedschaft durch Personen unter 26 Jahren bedarf der Zustimmung des Vorstands der örtlichen Gruppe und des Landesvorstands.

### Auszüge aus der Aufnahmeordnung

- § 2 Verfahren
- Natürliche Personen unter 18 Jahren – Ebene örtliche Gruppe
  - Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab.
  - Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob die Aufnahme befürwortet oder abgelehnt wird und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Vorstand der örtlichen Gruppe schriftlich zu begründen.
  - Der Landesverband erfasst den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitglieds befürwortet. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Landesvorstand schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzuleiten.
  - Wenn nicht binnen einer Frist von acht Tagen eine ablehnende Entscheidung des Bundesvorstandes dem Landesvorstand zugegangen ist, gilt der Aufnahmeantrag rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe oder den Landesvorstand verlängert sich die Frist auf vier Wochen. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.
  - Der Mitgliedsausweis wird vom Landesverband direkt an die örtliche Gruppe als Beistellung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.
  - Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen. Die betroffenen Untergliederungen erhalten hiervon eine Kopie. (...)
  - Natürliche Personen ab 18 Jahren – Ebene örtliche Gruppe
  - Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab. Der Antrag ist schriftlich zu begründen. Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob die Aufnahme befürwortet oder abgelehnt wird und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Die Entscheidung des Vorstands der örtlichen Gruppe ist schriftlich zu begründen.
  - Der Landesverband erlässt den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitglieds befürwortet. Die Entscheidung des Landesvorstands ist in jedem Fall schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzuleiten.
  - Ein Aufnahmeantrag gilt rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen, sobald der Bundesvorstand die Aufnahme anstand mittels spätestens jedoch sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe / Landesvorstand gilt ebenfalls eine Frist von sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt, binnen derer der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheidet. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.

(...)

- Natürliche Personen ab 18 Jahren – Ebene Landesverband
- In Ausnahmefällen können natürliche Personen direkt in einem Landesverband Mitglied werden. Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft auf der Ebene der örtlichen Gruppen anzustreben.
- Die interessierte Person gibt beim Landesvorstand den Aufnahmeantrag ab. Im Antrag ist in kurzer Form zu begründen, warum eine Mitgliedschaft unmittelbar auf Landesebene gewünscht wird.

(...)

## Datenschutzklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BDP) e.V.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BDP) e.V. und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsmitteln zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben.

Das sind:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- erteilte Lastschrift-Mandate
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Adressen und Geburtsdatum
- Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben
- Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO.

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BDP) e.V.

vertreten durch den Bundesvorstand

Kesselhaken 23

34376 Immenhausen

Telefon: +49 5673 99584-0

Telefax: +49 5673 99584-44

E-Mail: datenschutz@pfadfinder.de

## Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe b) gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der Emailadresse datenschutz@pfadfinder.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „die Datenschutzbeauftragte“ zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung und Berichtigung ihrer Daten, im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden die entgegen der Datenverarbeitung einstellten bzw. anpassen oder die zwingenden Schutzverdienigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

## Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

BDP Bundesamt · Kesselhaken 23 · 34376 Immenhausen

Tel 05673 99584-0 · Fax 05673 99584-44

E-Mail info@pfadfinder.de · Internet www.pfadfinder.de

## Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

BDP Bundesamt · Kesselhaken 23 · 34376 Immenhausen

Tel 05673 99584-0 · Fax 05673 99584-44

E-Mail info@pfadfinder.de · Internet www.pfadfinder.de